



Jobcenter

27.10.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

22.11.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
29.11.2023	Integrationsrat	Bericht

## **Bericht:**

### Hinweis zu den statistischen Daten und Prognosewerten

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat Juni 2023 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Juli bis September 2023 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat September 2023.

## **1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen**

Im aktuellen Berichtsmonat September 2023 waren beim Jobcenter der Stadt Münster 20.700 Personen in 10.475 Bedarfsgemeinschaften gemeldet. Der Bestand der Personen im Bürgergeldbezug unterteilt sich in 14.015 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 5.742 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Der Anteil der Frauen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war, bedingt durch den Zugang der in der Mehrzahl weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 und der ersten Jahreshälfte 2023, deutlich gestiegen. Seit einigen Monaten liegt der Anteil nun recht konstant bei rund 52 Prozent.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich im Verlauf der letzten 12 Monate nur noch moderat erhöht, von 43,1 Prozent im September 2022 auf nun 43,8 Prozent im aktuellen Berichtsmonat.

Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden, die Bürgergeld ergänzend zu einem Erwerbseinkommen beziehen, hat sich im Vergleich zum Vormonat leicht erhöht auf nun 3.358. Der Anteil der Erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden beträgt im September 2023 somit 24 Prozent. Bei der geschlechterdifferenzierten Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil der männlichen Erwerbstätigen mit 25 Prozent etwas höher als der der Frauen mit 22 Prozent ist (siehe Abbildung 1).

**Strukturdaten**

**- Prognose**

	Jul 2023	August 2023	September 2023	Veränderung Jul 23 zu Sep 23	September 2022	Veränderung Sep 22 zu Sep 23	Durchschnitt 2022
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	10.502	10.484	10.475	-0,3%	10.414	0,6%	10.088
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	20.752	20.717	20.700	-0,3%	20.733	-0,2%	20.115
Männer	10.319	10.302	10.294	-0,3%	10.269	0,2%	10.118
Frauen	10.433	10.415	10.406	-0,3%	10.413	-0,1%	9.961
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	5.757	5.747	5.742	-0,3%	5.839	-1,7%	5.593
Männer	3.014	3.009	3.006	-0,3%	3.070	-2,1%	2.947
Frauen	2.743	2.739	2.736	-0,3%	2.751	-0,5%	2.634
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt</b>	14.050	14.027	14.015	-0,3%	13.845	1,2%	13.479
15 bis 24 Jahre	2.632	2.622	2.589	-1,6%	2.499	3,6%	2.449
25 bis 54 Jahre	8.833	8.822	8.803	-0,3%	8.787	0,2%	8.510
55 Jahre und älter	2.586	2.583	2.623	1,5%	2.559	2,5%	2.519
Deutsche	7.849	7.848	7.871	0,3%	7.871	0,0%	8.021
Ausländer	6.200	6.178	6.143	-0,9%	5.974	2,8%	5.457
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.304	3.312	3.358	1,6%	3.404	-1,3%	3.419
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Männer</b>	6.758	6.764	6.709	-0,7%	6.601	1,6%	6.578
15 bis 24 Jahre	1.324	1.320	1.292	-2,4%	1.215	6,4%	1.216
25 bis 54 Jahre	4.097	4.101	4.061	-0,9%	4.019	1,0%	3.994
55 Jahre und älter	1.336	1.343	1.355	1,4%	1.367	-0,8%	1.367
Deutsche	4.117	4.123	4.114	-0,1%	4.099	0,4%	4.180
Ausländer	2.641	2.640	2.595	-1,7%	2.502	3,7%	2.397
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.704	1.703	1.724	1,2%	1.783	-3,3%	1.796
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Frauen</b>	7.293	7.263	7.307	0,2%	7.211	1,3%	6.877
15 bis 24 Jahre	1.307	1.302	1.296	-0,8%	1.274	1,8%	1.226
25 bis 54 Jahre	4.736	4.721	4.742	0,1%	4.746	-0,1%	4.500
55 Jahre und älter	1.249	1.240	1.268	1,5%	1.191	6,5%	1.151
Deutsche	3.732	3.725	3.758	0,7%	3.760	-0,1%	3.831
Ausländer	3.560	3.537	3.548	-0,3%	3.451	2,8%	3.046
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.601	1.609	1.634	2,1%	1.619	1,0%	1.622

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Bis einschließlich September 2023 hat das Jobcenter der Stadt Münster 49,74 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Zuwachs um 21,9 Prozent. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich die Ausgaben um 15,1 Prozent auf 47,98 Millionen erhöht (siehe Abbildung 2). Die hohen Ausgaben liegen im Wesentlichen in der erhöhten Anzahl von leistungsberechtigten Personen und in den, durch die Einführung des Bürgergelds, gestiegenen Regelbedarfen begründet. Aber auch die allgemein erhöhte Kostensituation am Wohnungs- und Energiemarkt spiegelt sich hier wider.

**Kennzahlen**

**- Prognose**

	Juli 2023	August 2023	September 2023	Veränderung Jul 23 zu Sep 23	September 2022	Veränderung Sep 22 zu Sep 23	Durchschnitt 2022
<b>K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)</b>							
Monatswert (in Mio. €)	5,55	5,56	5,53	-0,4%	4,90	12,9%	4,62
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	38,64	44,20	49,74		40,79	21,9%	
<b>K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)</b>							
Monatswert (in Mio. €)	5,39	5,50	5,45	1,0%	4,89	11,4%	4,74
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	37,03	42,53	47,98		41,68	15,1%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Die Arbeitslosenquote beträgt in Münster im September 2023 rechtskreisübergreifend 5,0 Prozent (siehe Abbildung 3). Im Vergleich zu den Quoten des Bundes (5,7 Prozent) und des Landes (7,2 Prozent) liegt die Arbeitslosigkeit in Münster weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Im Rechtskreis SGB 2 beträgt die Arbeitslosenquote aktuell 3,3 Prozent, ein Rückgang um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vormonat. Im Rechtskreis SGB 3 verbleibt die Arbeitslosenquote im dritten Quartal 2023 konstant bei 1,7 Prozent.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Münster im September 2023 rechtskreisübergreifend auf 3,2 Prozent gestiegen. Damit liegt die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen aktuell um 0,4 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres. Dieser Anstieg resultiert aus einem Zuwachs im Rechtskreis SGB 3, im Jobcenter der Stadt Münster beträgt die Jugendarbeitslosenquote wie im Vorjahr 1,9 Prozent.

**Arbeitsmarkt - Arbeitslosenquote**

**- keine Prognose**

	Juli 2023	August 2023	September 2023	Veränderung Jul 23 zu Sep 23	September 2022	Veränderung Sep 22 zu Sep 23	Durchschnitt 2022
<b>Arbeitslosenquote Münster (in %)</b>	5,0	5,1	5,0	0,0%	4,5	11,1%	4,4
Männer	5,4	5,4	5,4	0,0%	4,9	10,2%	4,9
Frauen	4,7	4,8	4,7	0,0%	4,2	11,9%	4,0
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	3,0	3,1	3,2	6,7%	2,8	14,3%	2,6
<b>davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)</b>	1,7	1,7	1,7	0,0%	1,5	13,3%	1,5
Männer	2,0	1,9	1,9	-5,0%	1,7	11,8%	1,7
Frauen	1,5	1,5	1,5	0,0%	1,3	15,4%	1,3
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,2	1,1	1,2	0,0%	0,9	33,3%	0,9
<b>davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)</b>	3,3	3,4	3,3	0,0%	3,0	10,0%	2,9
Männer	3,4	3,5	3,5	2,9%	3,2	9,4%	3,1
Frauen	3,2	3,2	3,2	0,0%	2,8	14,3%	2,7
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,8	2,0	1,9	5,6%	1,9	0,0%	1,7

Abbildung 3: Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand der im Jobcenter der Stadt Münster arbeitslos gemeldeten Personen beläuft sich im September 2023 auf 5.946, das ist ein Zuwachs um 672 Arbeitslose beziehungsweise 12,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Bei den Frauen ist ein höherer Anstieg der Arbeitslosigkeit als bei den Männern zu beobachten. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass es sich bei den ukrainischen Geflüchteten mehrheitlich um Frauen handelt.

Der Zugang von Geflüchteten sowie von Leistungsberechtigten im Rahmen des Chancen-Aufenthaltsrechts<sup>1</sup> zeigt sich auch in der gestiegenen Anzahl von arbeitslosen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist der Wert um 21 Prozent auf 2.465 Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit gestiegen (siehe Abbildung 4).

**Arbeitsmarkt - Arbeitslose SGB II**

- keine Prognose

	Juli 2023	August 2023	September 2023	Veränderung Jul 23 zu Sep 23	September 2022	Veränderung Sep 22 zu Sep 23	Durchschnitt 2022
<b>Bestand Arbeitslose SGB II - gesamt</b>	5.891	6.049	5.946	0,9%	5.274	12,7%	5.128
15 bis 24 Jahre	467	513	492	5,4%	460	7,0%	414
25 bis 54 Jahre	4.234	4.305	4.233	0,0%	3.904	8,4%	3.819
55 Jahre und älter	1.190	1.231	1.221	2,6%	910	34,2%	895
Schwerbehinderte Menschen	431	445	427	-0,9%	388	10,1%	395
Deutsche	3.465	3.575	3.481	0,5%	3.234	7,6%	3.270
Ausländer	2.426	2.474	2.465	1,6%	2.040	20,8%	1.858
Langzeitarbeitslose	3.383	3.472	3.526	4,2%	3.020	16,8%	3.084
<b>Bestand Arbeitslose SGB II - Männer</b>	3.072	3.144	3.109	1,2%	2.798	11,1%	2.769
15 bis 24 Jahre	258	282	262	1,6%	257	1,9%	237
25 bis 54 Jahre	2.170	2.189	2.182	0,6%	2.029	7,5%	2.022
55 Jahre und älter	644	673	665	3,3%	512	29,9%	510
Schwerbehinderte Menschen	254	263	257	1,2%	246	4,5%	248
Deutsche	2.018	2.059	2.033	0,7%	1.864	9,1%	1.893
Ausländer	1.054	1.085	1.076	2,1%	934	15,2%	876
Langzeitarbeitslose	1.843	1.881	1.915	3,9%	1.687	13,5%	1.712
<b>Bestand Arbeitslose SGB II - Frauen</b>	2.819	2.905	2.837	0,6%	2.475	14,6%	2.359
15 bis 24 Jahre	209	231	230	10,0%	203	13,3%	177
25 bis 54 Jahre	2.064	2.116	2.051	-0,6%	1.874	9,4%	1.797
55 Jahre und älter	546	558	556	1,8%	398	39,7%	385
Schwerbehinderte Menschen	177	182	170	-4,0%	142	19,7%	146
Deutsche	1.447	1.516	1.448	0,1%	1.370	5,7%	1.377
Ausländer	1.372	1.389	1.389	1,2%	1.105	25,7%	982
Langzeitarbeitslose	1.540	1.591	1.611	4,6%	1.333	20,9%	1.371

Abbildung 4: Arbeitsmarkt (Arbeitslose SGB 2) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Seit der Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 greifen bei Pflichtverletzungen neue Regelungen. Es gilt ein dreistufiges System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen.

Im zweiten Quartal 2023 waren durchschnittlich 19 Personen von mindestens einer Leistungsminderung betroffen, die Zahl der Personen mit einer Leistungsminderung liegt somit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau, wenngleich innerhalb des Quartals steigende Fallzahlen vorliegen.

<sup>1</sup> Durch das Chancen-Aufenthaltsrecht nach Paragraph 104c Aufenthaltsgesetz können langjährig Geduldete unter bestimmten Bedingungen durch eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis die Möglichkeit bekommen, die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen.

Der Anteil der leistungsgeminderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steigt im September 2023 leicht auf 0,2 Prozent, liegt damit aber weiterhin deutlich unter den Quoten des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen mit jeweils 0,6 Prozent. Auch die durchschnittliche Höhe der Leistungskürzung ist im zweiten Quartal in Münster niedriger als in NRW und im Bund (siehe Abbildung 5).

**Leistungsminderungen  
-keine Prognose**

	April 2023	Mai 2023	Juni 2023	Veränderung Apr 23 zu Jun 23	Juni 2022	Veränderung Jun 22 zu Jun 23	Durchschnitt 2022
<b>Anzahl der wirksamen Leistungsminderungen</b>	10	22	29	190,0%	153	-81,0%	47
<b>Anzahl Personen mit mindestens einer Leistungsminderung</b>	10	21	26	160,0%	125	-79,2%	41
Männer	7	15	17	142,9%	93	-81,7%	28
Frauen	3	6	9	200,0%	32	-71,9%	13
Deutsche	*	*	17		96	-82,3%	32
Ausländer	*	*	9		29	-69,0%	10
<b>Anteil der ELB mit mindestens einer Leistungsminderung an allen ELB</b>							
Münster	0,1	0,1	0,2	160,5%	0,9	-79,6%	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,5	0,5	0,6	25,1%	1,0	-44,8%	0,7
Deutschland	0,5	0,5	0,6	25,0%	1,2	-49,0%	0,9
<b>Durchschnittliche Höhe der Leistungsminderung</b>							
Münster	40,30 €	34,33 €	50,61 €	25,6%	65,04 €	-22,2%	87,58 €
Nordrhein-Westfalen	52,60 €	53,10 €	53,86 €	2,4%	78,41 €	-31,3%	82,01 €
Deutschland	52,30 €	53,37 €	54,31 €	3,8%	83,59 €	-35,0%	96,29 €

\* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Abbildung 5: Leistungsminderungen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im dritten Quartal 2023 wurden insgesamt 86 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet und 22 Bußgeldbescheide erlassen. Fünf Bescheide enthielten ein Bußgeld von mindestens 500 Euro. In zehn Fällen betrug das Bußgeld bis zu 200 Euro und weitere sieben Bescheide beliefen sich auf ein Bußgeld zwischen 200 und 500 Euro. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann das Jobcenter der Stadt Münster den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfundsünfzig Euro erheben. Eine Verwarnung kann auch ohne Verwarnungsgeld erteilt werden. Im dritten Quartal 2023 wurden insgesamt acht Verwarnungen ausgesprochen, davon fünf mit und drei ohne Verwarnungsgeld (siehe Abbildung 6).

**Ordnungswidrigkeiten**

	Juli 23	August 23	September 23	Summe Quartal
<b>Anzahl Prüfverfahren</b>	25	27	34	86
<b>Anzahl erlassene Bußgeldbescheide</b>	8	9	5	22
0,00 € bis 199,00 €	5	4	1	10
200,00 € bis 499,00 €	2	1	4	7
ab 500,00 €	1	4	-	5
<b>Eingegangene Einsprüche</b>	-	1	1	2
<b>Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld</b>	2	1	-	3
<b>Verwarnungen mit Verwarnungsgeld</b>	2	1	2	5

Abbildung 6: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums im Jobcenter der Stadt Münster<sup>2</sup> umfassen zwei Maßnahmen: „Impulse für Erwerbsarbeit“ und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis September 2023 dargestellt. Insgesamt sind 67 Personen in eine der beiden Maßnahmen eingemündet, davon waren 60 Prozent Frauen (siehe Abbildung 7). In Summe haben im Jahr 2023 bislang 122 Personen an einem Angebot des Perspektivzentrums teilgenommen, der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt hier bei 67 Prozent.

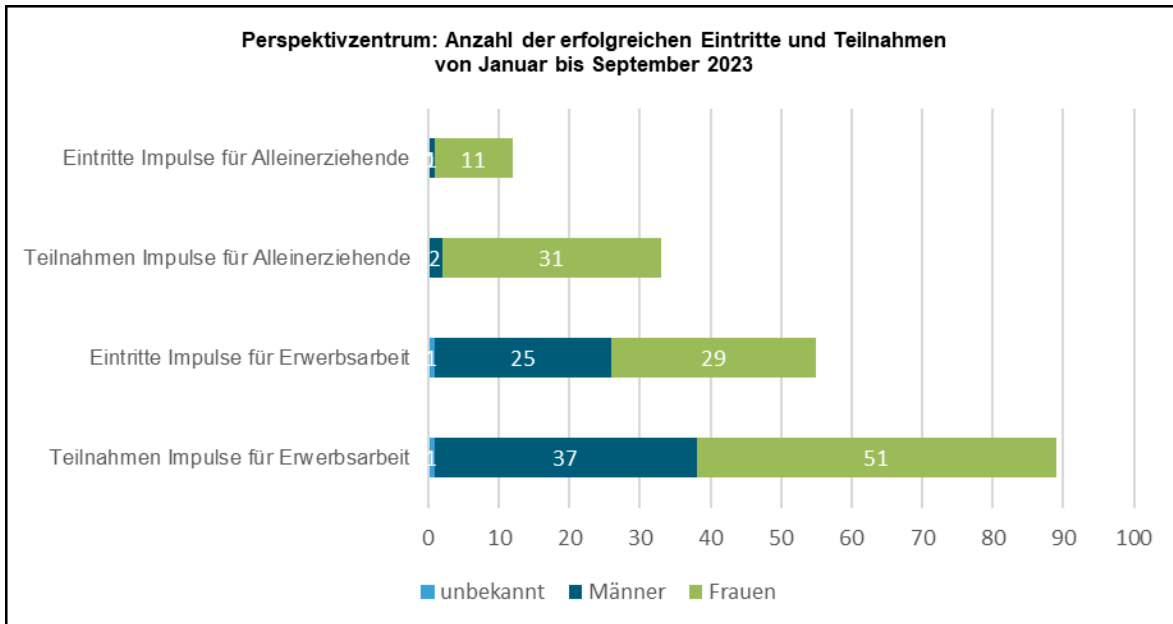


Abbildung 7: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

## 2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

<sup>2</sup> Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsanbieter im Jobcenter der Stadt Münster. Die Angebote "Impulse für Erwerbsarbeit" und "Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende" bieten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching.

a) Integrationen

Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Im Jahr 2023 sind bis zum Berichtsmonat September beim Jobcenter der Stadt Münster hochgerechnet 1.868 Integrationen erfolgt.

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurde vereinbart, dass im Jahr 2023 mindestens die Zahl der Integrationen des Vorjahres erreicht werden soll. Der daraus resultierende Jahressollwert beläuft sich auf 2.824 Integrationen. Zum Erreichen des unterjährigen Sollwertes fehlen aktuell 352 Integrationen (siehe Abbildung 8).

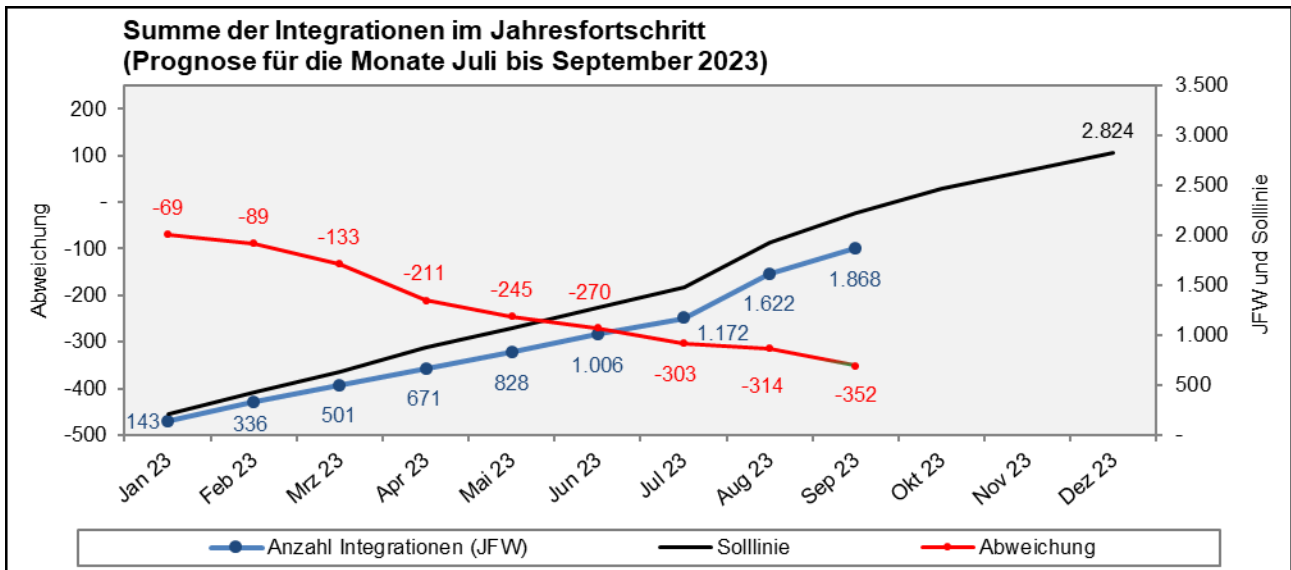


Abbildung 8: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Zudem sieht die Zielvereinbarung mit dem MAGS NRW vor, dass die Integrationsquote um nicht mehr als 4,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinken darf. Der Sollwert beträgt somit 20,0 Prozent zum Jahresende.

Im September 2023 beläuft sich die Integrationsquote im Jahresfortschritt auf 13,3 Prozent, der unterjährige Sollwert beträgt 15,9 Prozent. Zur Zielerreichung fehlen somit 2,6 Prozentpunkte (siehe Abbildung 9).

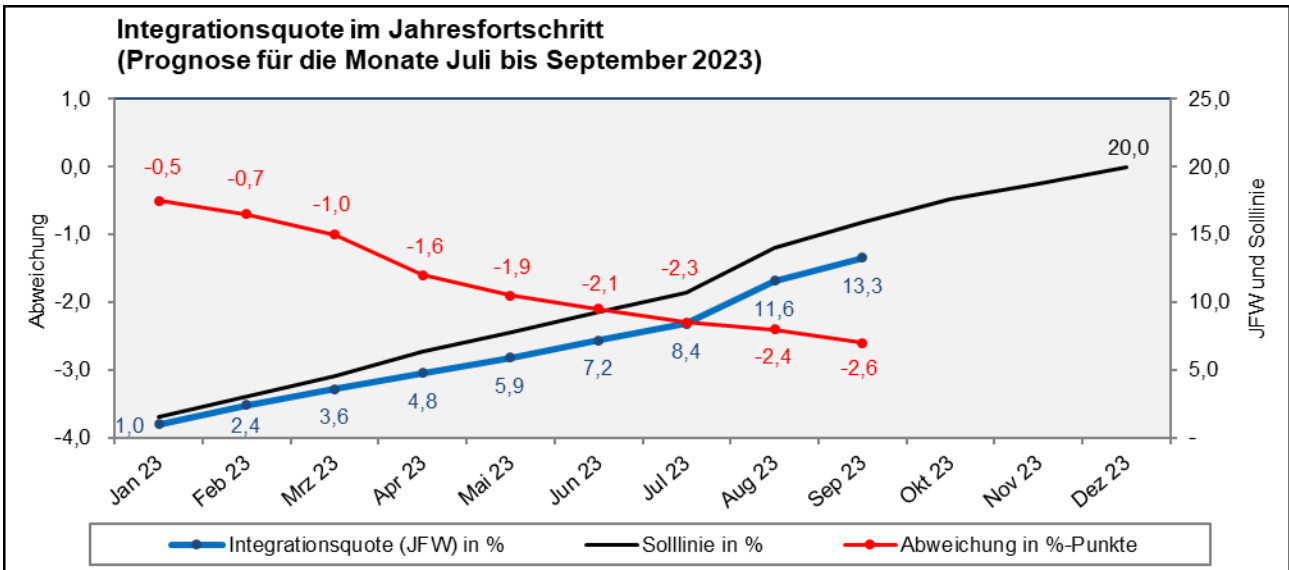


Abbildung 9: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist in den letzten Jahren besonders in den Fokus gerückt und seit dem Jahr 2021 beinhaltet die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielvereinbarung eine zusätzliche Kennzahl: der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern in 2023 gegenüber dem Vorjahr gleichbleibt und am Jahresende maximal 8,9 Prozentpunkte beträgt.

Die prognostizierte Integrationsquote der Männer beläuft sich im September 2023 auf 16,2 Prozent, die der Frauen auf 10,6 Prozent. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer beträgt somit 5,6 Prozentpunkte. Der unterjährige Sollwert von maximal 6,5 Prozentpunkten wurde erreicht (siehe Abbildung 10).

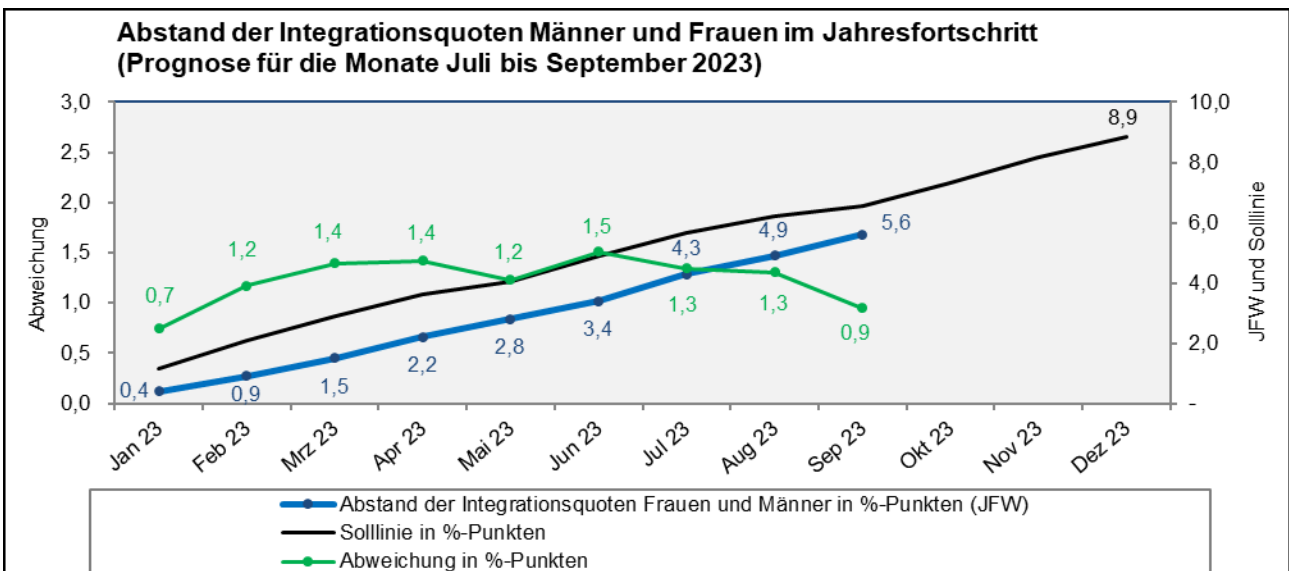


Abbildung 10: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

Eine detaillierte Betrachtung und Bewertung der in 2023 bislang erfolgten Integrationen nach Zielgruppen wird in dieser Vorlage auf Wunsch des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nachfolgend unter Punkt 3 vorgenommen.

b) Langzeitleistungsbezug

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden liegt für den Berichtsmont September hochgerechnet bei 8.492 Personen (siehe Abbildung 11). Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden.

Mit dem Land NRW wurde ein um maximal 0,6 Prozent erhöhter Bestand im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr vereinbart, woraus sich ein Zielwert von 8.994 Langzeitleistungsbeziehenden errechnet. Der unterjährige Sollwert wird im September 2023 um 593 Langzeitleistungsbeziehende unterschritten. Das Ziel wird erreicht.

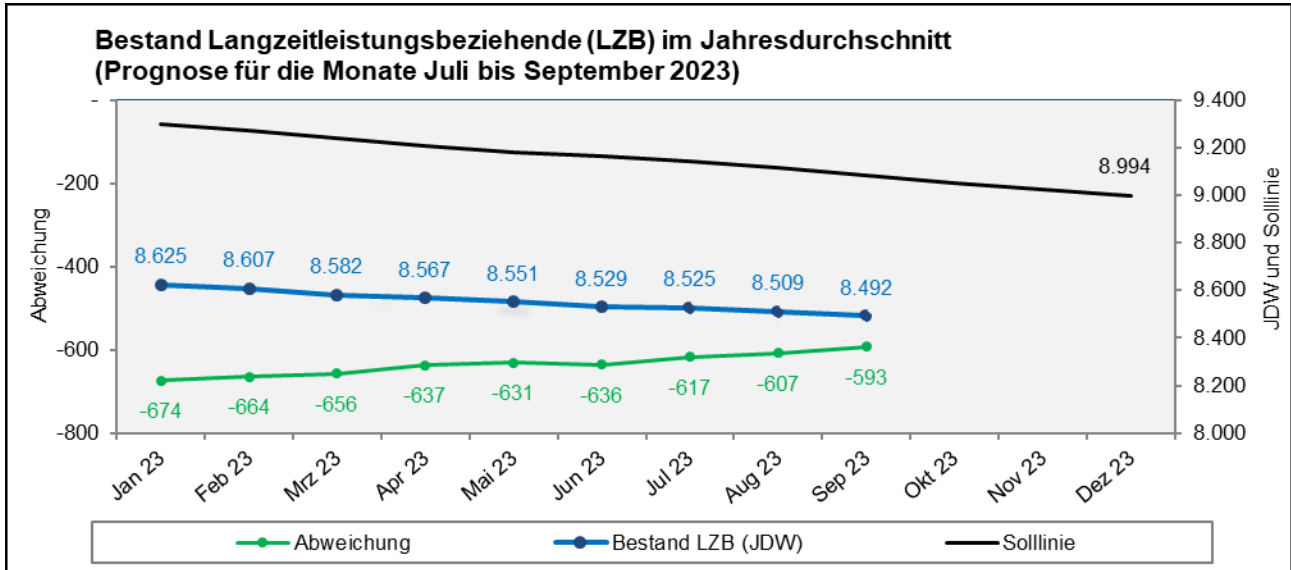


Abbildung 11: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde in der Zielvereinbarung festgeschrieben, dass das Ziel erreicht ist, wenn die absolute Zahl der Integrationen um nicht mehr als 1,4 Prozent unter der des Vorjahres liegt. Der Jahressollwert beträgt somit 1.462 Integrationen. Bis einschließlich September sind hochgerechnet 911 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, zum Erreichen des unterjährigen Sollwerts fehlen 266 Integrationen (siehe Abbildung 12).

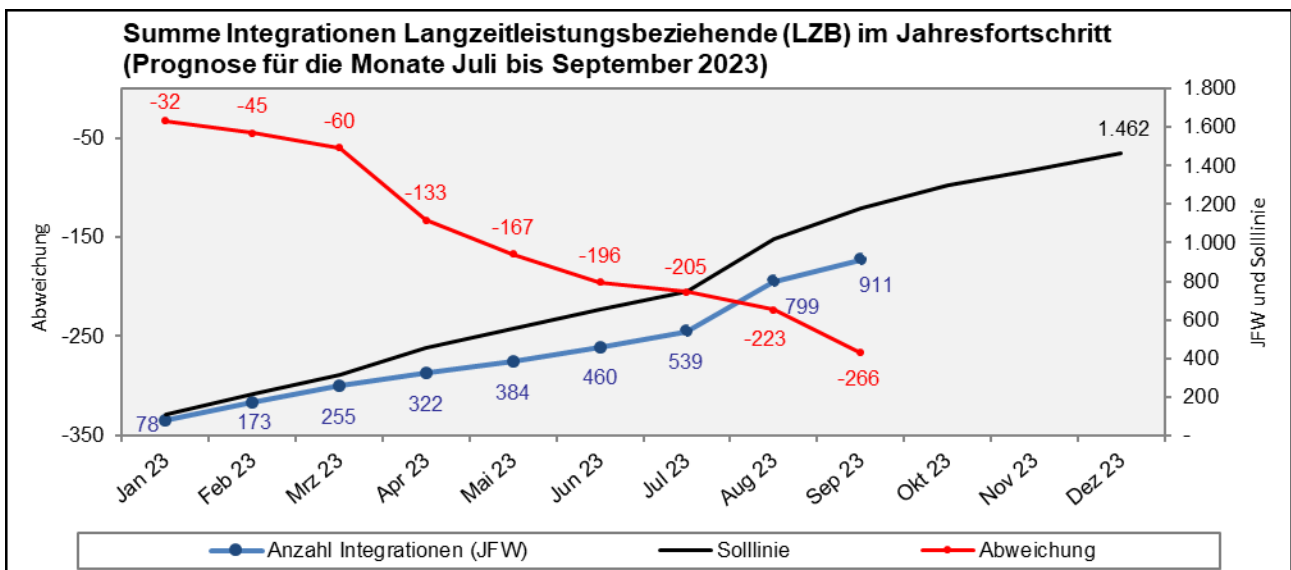


Abbildung 12: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

### 3. Integrationen nach Zielgruppen

In dieser Vorlage werden auf Wunsch des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die im Jobcenter der Stadt Münster im laufenden Jahr erzielten Integrationen detailliert nach Personengruppen dargestellt sowie die Ursachen für den Rückgang der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr beleuchtet.

Neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes ist die Integration in Beschäftigung das Kerngeschäft der Jobcenter. Darauf ist auch das bestehende Zielsystem des SGB 2 (gemäß Paragraf 48a und Paragraf 48b SGB 2) ausgerichtet, hier steht die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit im Fokus. So vereinbaren die Jobcenter in den alljährlichen Zielvereinbarungsprozessen mit dem zuständigen Landesministerium Zielwerte zur Anzahl der Integrationen und zur Integrationsquote. Ergänzend werden weitere Ziele wie der Abstand der Integrationsquoten von Männern und Frauen und die Anzahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden vereinbart (siehe hierzu oben die Darstellung der unterjährigen Zielerreichungswerte unter 2).

Auch wenn in den letzten Jahren das ebenfalls in Paragraf 48b SGB 2 verankerte Ziel der Verbesserung sozialer Teilhabe verstärkt in den Blick genommen wurde, wird der Erfolg der Arbeit der Jobcenter nach wie vor überwiegend daran gemessen, ob die vereinbarten Ziele hinsichtlich der Integrationen erreicht werden. Vor dem Hintergrund der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Bürgergeldreform, in der unter anderem der Vermittlungsvorrang abgeschafft und ganzheitliche Betreuung explizit aufgenommen wurde, wird eine Änderung des SGB 2-Zielsystems diskutiert, ist allerdings noch nicht umgesetzt.

Mit Blick auf den zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangel in nahezu allen Branchen gewinnt das Thema der Integration arbeitsloser Menschen in Erwerbsarbeit nochmals vermehrt an Bedeutung. So heißt es beispielsweise: „Zur Fachkräfteoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen gehört die verstärkte Aktivierung des inländischen Beschäftigungspotentials. Dazu werden wir Arbeitslose und Arbeitssuchende bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt unterstützen sowie die Erwerbsbeteiligung in der Bevölkerung erhöhen.“ Ein besonderes Augenmerk wird hier auf Langzeitarbeitslose, Frauen/Erziehende, Menschen mit Schwerbehinderung, Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie vorausschauend und präventiv auf Kinder und Jugendliche gelegt.

Allerdings stellt die Integration arbeitsloser Menschen die Jobcenter vor große Herausforderungen. Im laufenden Jahr hinken fast alle Jobcenter den Integrationszahlen des Vorjahres und den mit den Ländern vereinbarten Zielwerten hinterher. Wie schon in den Vormonaten konnten im September 2023 nur sieben von insgesamt 53 Jobcentern die Ergebnisse des Vorjahres erreichen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und komplex.

Zur Analyse werden nachfolgend die in Münster im Jahr 2023 bislang (Stand September) erfolgten Integrationen nach Art der Integration beziehungsweise nach Zielgruppen im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen differenziert betrachtet. Im nächsten Abschnitt werden die Gründe für die gesunkenen Integrationen ausführlich analysiert.

Von den im Jobcenter der Stadt Münster bis September 2023 erfassten 1.868 Integrationen entfallen 1.510 Beschäftigungsaufnahmen auf sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten (81 Prozent), 298 Integrationen auf vollqualifizierende Berufsausbildungen (16 Prozent) und 61 Integrationen auf selbstständige Erwerbstätigkeiten (3 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Integrationen um insgesamt 16 Prozent festzustellen. Während die Anzahl der Integrationen in Selbstständigkeit gestiegen ist (+7 Prozent), liegt bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Rückgang um 15 Prozent und bei den Integrationen in Ausbildung um 22 Prozent vor (siehe Abbildung 12).

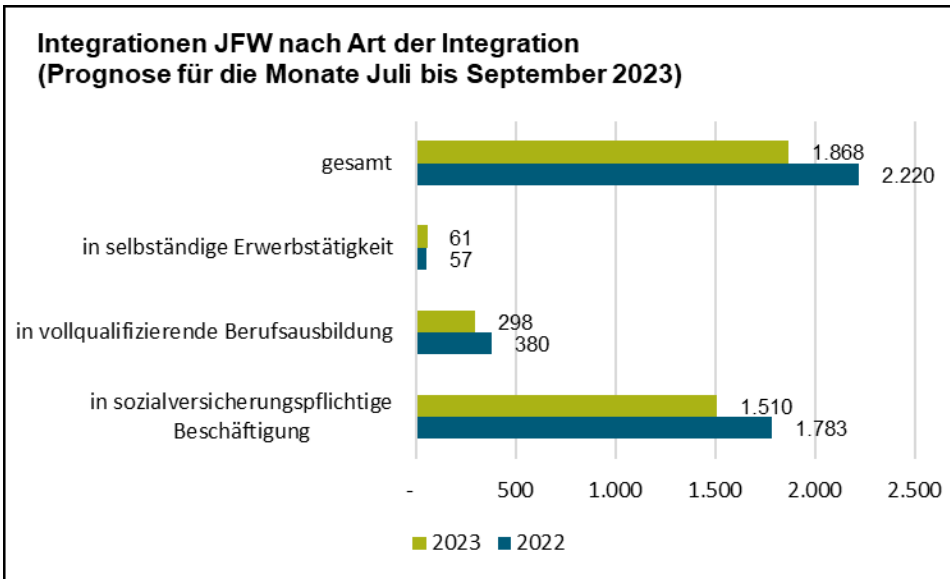


Abbildung 12: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt nach Art der Integration (Berichtsmonat September 2023)

Eine Teilgruppe der Integrationen insgesamt sind die Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden. Bis einschließlich September 2023 sind hochgerechnet 911 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier der größte prozentuale Rückgang mit 25 Prozent bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu beobachten (siehe Abbildung 13). Die Veränderungsrate bei den Bürgergeldbeziehenden ohne Langzeitleistungsbezug beträgt im Gegensatz hierzu nur 5 Prozent.

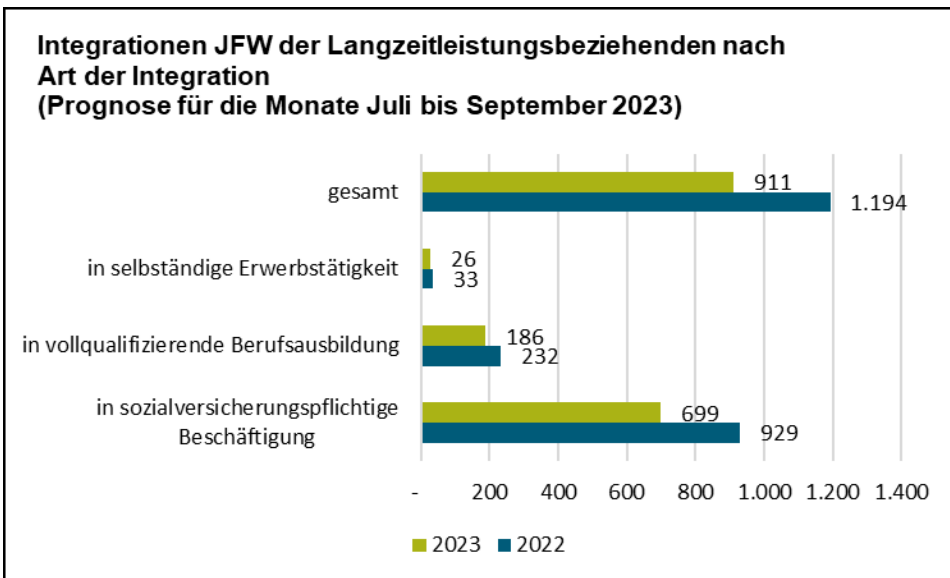


Abbildung 13: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt nach Art der Integration (Berichtsmonat September 2023)

Bei der Betrachtung der Integrationen nach Alter der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt sich, dass in allen Altersklassen Rückgänge zu verzeichnen sind: Bei den Jugendlichen unter 25 Jahren um 22,5 Prozent und bei den Personen zwischen 25 bis unter 55 Jahren um 12,3 Prozent. Bei den Älteren ab 55 Jahren ist mit -27,6 Prozent der deutlichste Rückgang zu verzeichnen (siehe Abbildung 14).

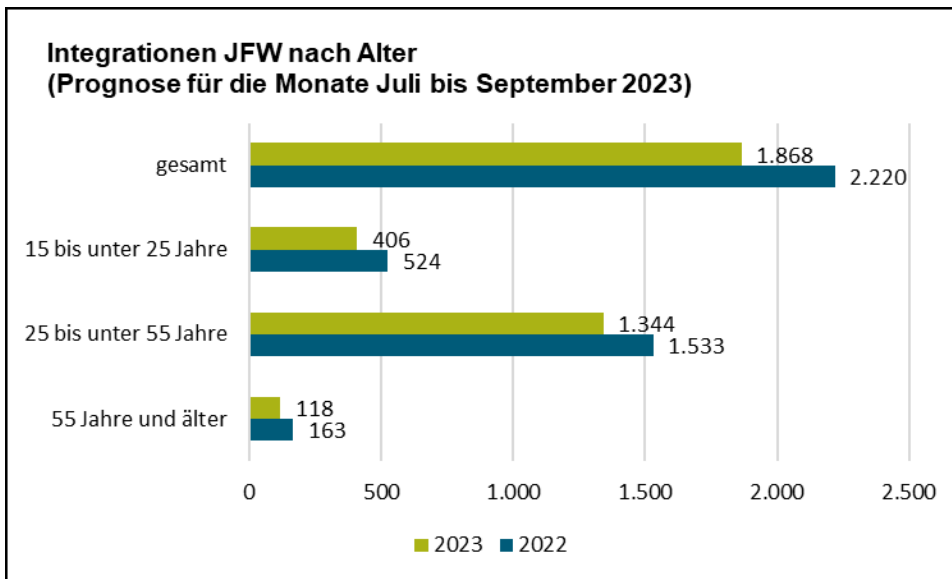


Abbildung 14: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt nach Altersgruppen (Berichtsmonat September 2023)

Die Anzahl der Integrationen von Frauen hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 12 Prozent verringert, wohingegen sich die der Männer um fast 19 Prozent reduziert hat (siehe Abbildung 15). Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beim Jobcenter der Stadt Münster sind Frauen. Der Anteil der Integrationen von Frauen an allen Integrationen liegt im Jahr 2023 aktuell bei rund 41 Prozent, das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 2 Prozentpunkte.

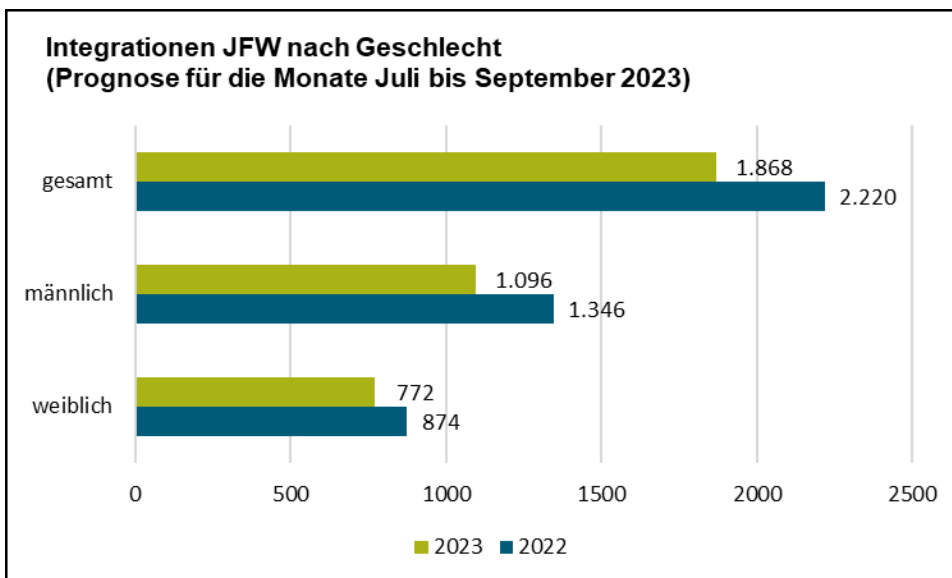


Abbildung 15: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt nach Geschlecht (Berichtsmonat September 2023)

Bei den Männern sind alle Altersgruppen vom Rückgang der Integrationserfolge betroffen. Mit einer Abweichung von -42 Prozent ist die Veränderungsrate bei den Älteren ab 55 Jahren aber besonders ausgeprägt. Um 16 Prozent hat sich die Zahl der Integrationen bei den Männern zwischen 25 und 54 Jahren reduziert, bei den männlichen Jugendlichen liegt ein Minus von 19 Prozent vor (vgl. Abbildung 16).

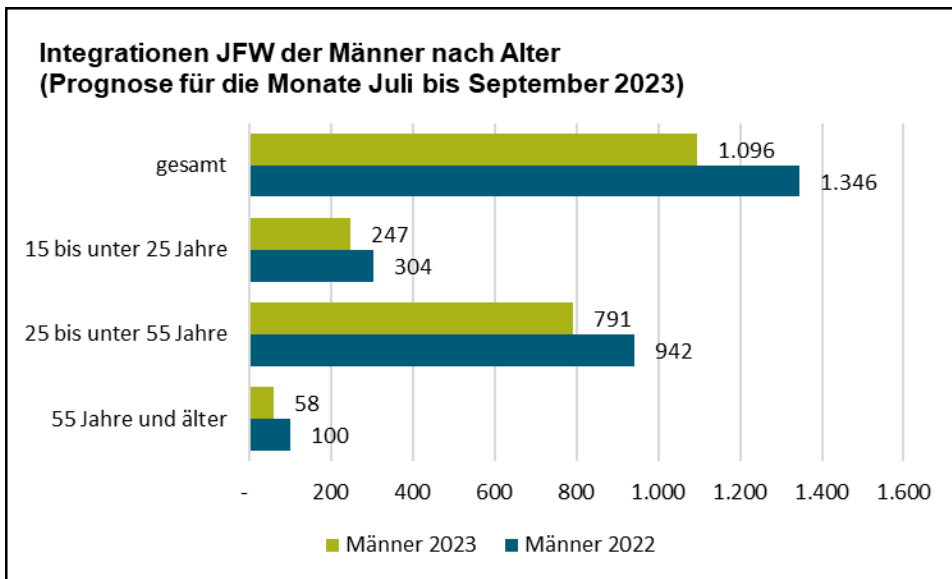


Abbildung 16: Summe der Integrationen von Männern im Jahresfortschritt nach Alter und Geschlecht (Berichtsmonat September 2023)

Anders verhält es sich bei den Frauen. Bei den Älteren ab 55 Jahren konnten nahezu die Ergebnisse des Vorjahres erreicht werden, damit wurden in dieser Altersgruppe in etwa gleich viele Frauen wie Männer integriert. Bei den Frauen ab 25 Jahren liegt ein Rückgang um 6 Prozent vor (siehe Abbildung 17). Mit einem Minus von 28 Prozent ist die Abweichung bei den weiblichen Jugendlichen besonders hoch.

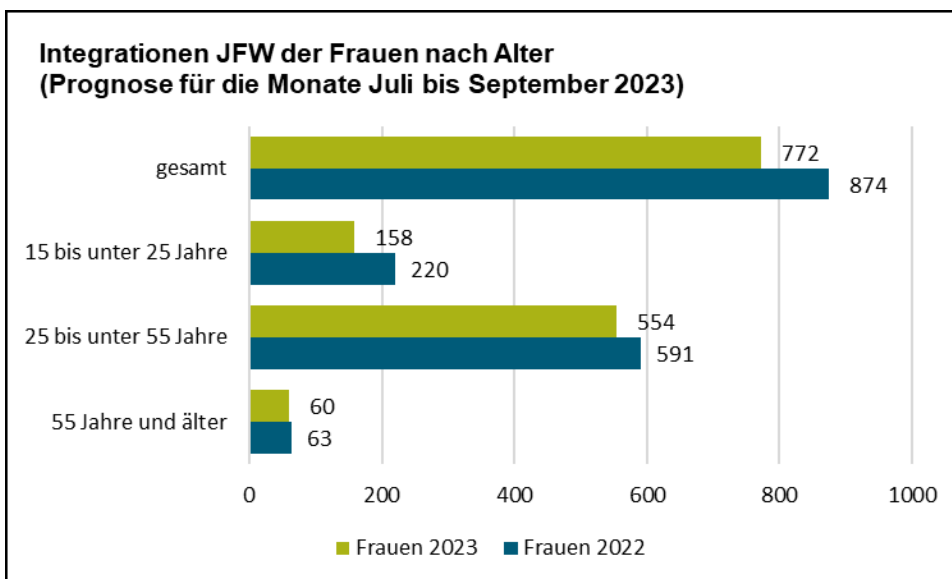


Abbildung 17: Summe der Integrationen von Frauen im Jahresfortschritt nach Alter und Geschlecht (Berichtsmonat September 2023)

Insgesamt 840 Integrationen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind bis September 2023 erfolgt, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies ein Rückgang um 12,5 Prozent. Innerhalb dieser Zielgruppe besteht bei den Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund ein Rückgang der Integrationen um 10,8 Prozent. Die Anzahl von Integrationen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit deutscher Staatsangehörigkeit hat sich um 18,4 Prozent reduziert.

Nahezu keine Veränderung gibt es bei den Integrationen von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (siehe Abbildung 18). Jeweils rund 60 Integrationen von Ukrainer\*innen konnten im Zeitraum zwischen Januar und September in den Jahren 2022 und 2023 erzielt werden. Damit beträgt ihr Anteil an allen Integrationen im Jahr 2023 aktuell drei Prozent. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei rund elf Prozent.

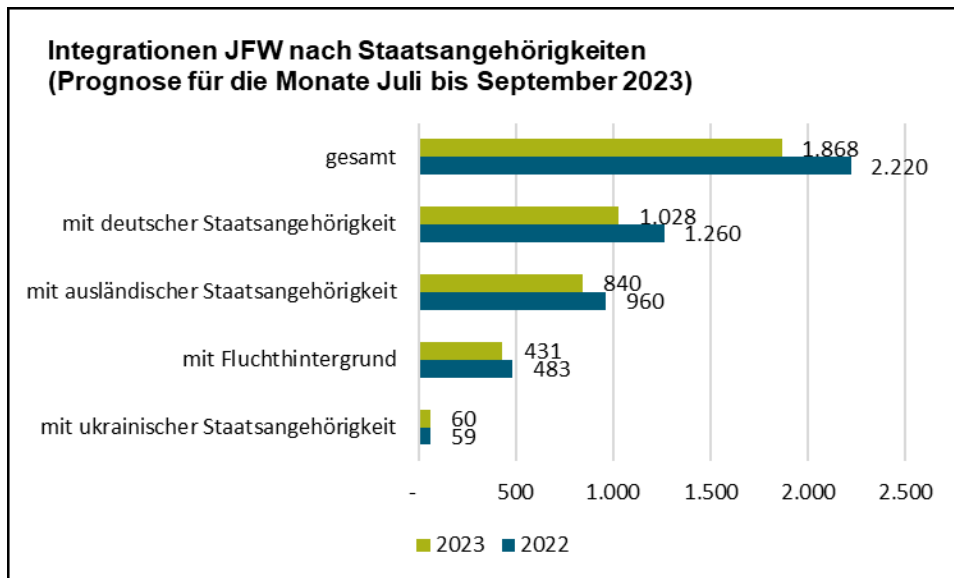


Abbildung 18: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt nach Staatsangehörigkeit (Berichtsmonat September 2023)

Auch bei den Schwerbehinderten ist ein Rückgang der Integrationserfolge zu verzeichnen (siehe Abbildung 19). Insgesamt hat sich die Zahl der integrierten Leistungsberechtigten mit Schwerbehinderung um 15 Prozent reduziert, hier ist der Rückgang bei den Frauen mit -24 Prozent aber ausgeprägter als bei den Männern (-8 Prozent).

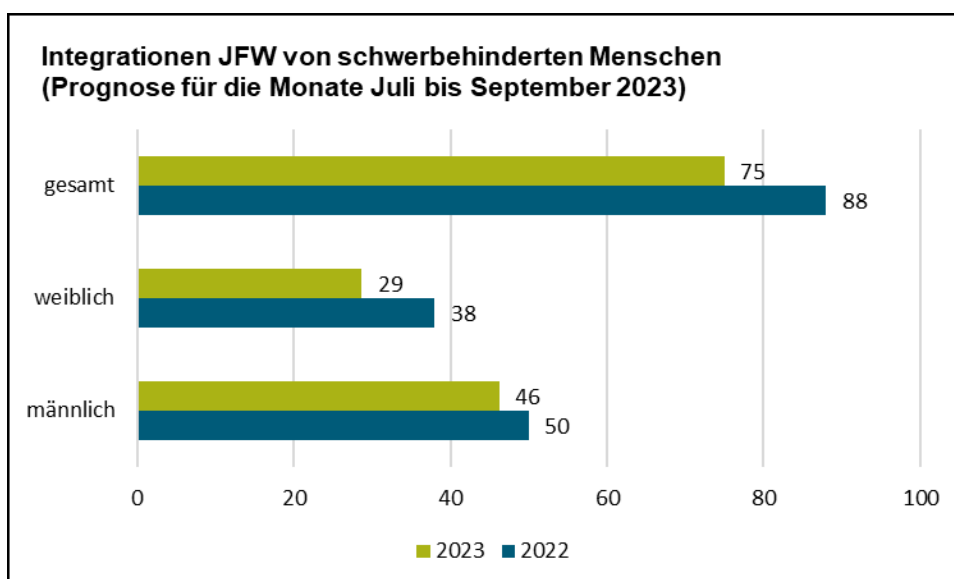


Abbildung 19: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt von Schwerbehinderten (Berichtsmonat September 2023)

Bei den Alleinerziehenden ist ein Rückgang der Integrationszahlen um sieben Prozent zu beobachten (siehe Abbildung 20). 212 Integrationen von Alleinerziehenden sind bis September 2023 erfolgt, im Vorjahr waren es 229 Integrationen. Mit einem Minus von fast 30 Prozent ist hingegen bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ein deutlich höherer Rückgang zu verzeichnen. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder haben sich die Integrationen um zehn Prozent verringert.

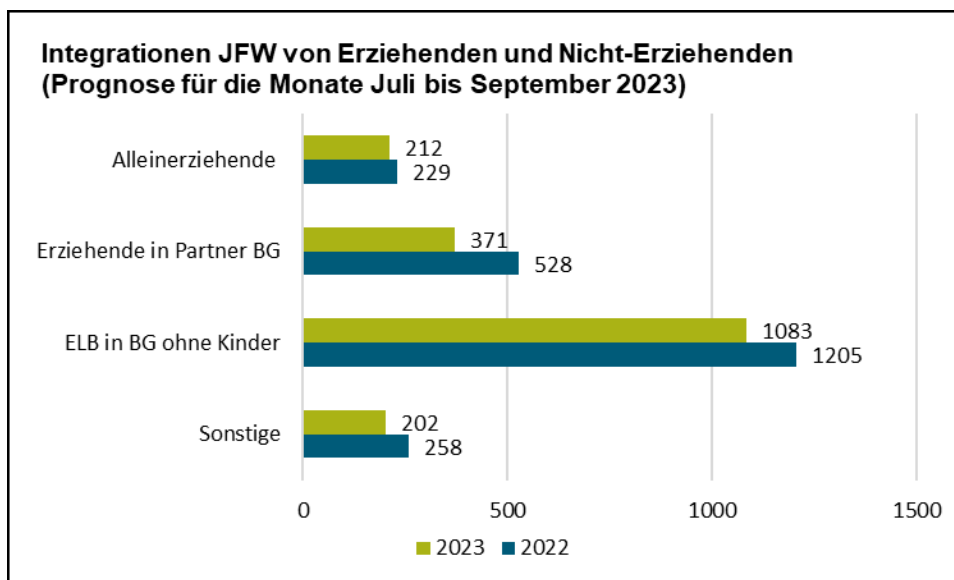


Abbildung 20: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt von Erziehenden und Nicht-Erziehenden (Berichtsmonat September 2023)

#### 4. Bewertung der Integrationszahlen

Wie dargestellt, sind Stand September 2023 die Integrationen in Arbeit und Ausbildung insgesamt und in allen Zielgruppen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken. Der Rückgang ist jedoch in den einzelnen Zielgruppen unterschiedlich ausgeprägt. Die Entwicklung ist auf verschiedene, im Folgenden erläuterte Gründe zurückzuführen.

##### a) Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Hohe Inflation, schwächelnde Weltwirtschaft, steigende Preise und Zinsen: Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Konjunkturprognosen im Jahresverlauf angesichts des schwierigen Rahmenbedingungen gesenkt. Statt dem bislang erwarteten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,3 Prozent wird nun für das laufende Jahr ein Rückgang von 0,6 Prozent vorhergesagt. Das geht aus der Gemeinschaftsdiagnose für die Bundesregierung hervor.<sup>3</sup> Damit revidieren die Institute ihre Prognose vom Frühjahr 2023 deutlich um 0,9 Prozentpunkte nach unten. Der wichtigste Grund dafür ist, dass sich die Industrie und der Konsum langsamer erholen, als im Frühjahr prognostiziert worden war. Für das Jahr 2024 liegt die Prognose bislang mit 1,3 Prozent nur 0,2 Prozentpunkte unter der aus dem Frühjahr.

Die konjunkturelle Schwäche überträgt sich auch auf den Arbeitsmarkt. Angesichts der sich perspektivisch weiter verschärfenden Personalknappheit in vielen Bereichen erwarten die Wirtschaftsinstitute im laufenden Jahr allerdings nur einen moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Wäh-

<sup>3</sup> Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2023, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, September 2023.

rend Betriebe auf der einen Seite bestrebt sind, ihre Beschäftigten zu halten, sind sie auf der anderen Seite jedoch zurückhaltend bei der Einstellung von neuem Personal. Zwar nimmt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin zu, die Entwicklung hat sich allerdings etwas abgeschwächt: Betrug die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster an den Stichtagen 31.03.2019 und 31.03.2021 jeweils 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt, waren es am 31.03.2023 nur 1,7 Prozent.

Darüber hinaus ist die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeiter\*innen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bundesweit und auch in Münster gesunken. Der Zugang gemeldeter Arbeitsstellen hat im September 2023 im Vergleich zum Vormonat um 15,2 Prozent und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 36,1 Prozent abgenommen. Der Bestand gemeldeter Stellen hat sich im Vergleich zum Vormonat um 4,2 Prozent und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 16,3 Prozent reduziert.

Arbeitslose Menschen haben im längerfristigen Vergleich in der aktuellen Situation immer noch geringere Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, als vor der Pandemie. Dies gilt insbesondere für die (Langzeit-)Leistungsbeziehenden in den Jobcentern, die vielfach nicht die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen mitbringen und erst durch längere Maßnahmenketten an eine Beschäftigung herangeführt werden (siehe hierzu auch unter c).

#### b) Ausbildungsmarkt – Integration von Jugendlichen

Wie bereits in den Vorjahren, übersteigt auch im Ausbildungsjahr 2022/2023<sup>4</sup> die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich die Zahl der gemeldeten Bewerber\*innen (siehe Abbildung 21).

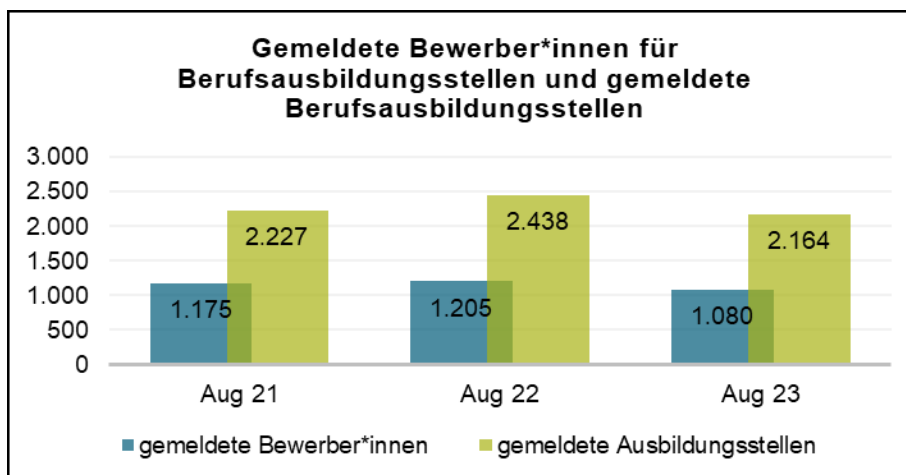


Abbildung 21: Gemeldete Bewerber\*innen für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat August 2023

So waren im Ausbildungsjahr 2022/2023 bis August 1.080 Bewerber\*innen auf eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, das sind 125 Bewerber weniger als im Vorjahreszeitraum (-10,2 Prozent). Auf der anderen Seite wurden im gleichen Zeitraum 2.164 Berufsausbildungsstellen gemeldet, dies ist ein Rückgang um 274 Stellen (-11,2 Prozent). Es steht zu vermuten, dass manche Betriebe aufgrund ausgebliebener geeigneter Bewerbungen in den Vorjahren mittlerweile gar keine Ausbildungsstellen mehr melden. Zum Vergleich: im August 2019, also vor der Coronakrise, waren 1.352 Bewerber\*innen und 2.502 Berufsausbildungsstellen gemeldet.

<sup>4</sup> Das Ausbildungsjahr startet jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

Das Potenzial zur Integration in eine Ausbildung hat also in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Damit ist zu erklären, dass die Anzahl der Integrationen in Ausbildung stark zurückgegangen ist und parallel dazu ein überproportional starker Rückgang der Integrationen in der Altersgruppe der unter 25jährigen zu verzeichnen ist.

In Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner\*innen, wie unter anderem der Agentur für Arbeit und den Kammern, ist das Jobcenter weiterhin bestrebt, junge Menschen zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu motivieren und ihnen umfangreiche Unterstützung auf dem Weg dahin anzubieten. Neben vielfältigen Beratungsangeboten gehören dazu Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, zur konkreten Vorbereitung auf eine Ausbildung sowie ausbildungsbegleitende Angebote, um einen möglichen Ausbildungsabbruch zu verhindern.

#### c) Ältere Leistungsberechtigte

Der prozentuale Rückgang der Integrationen ist bei den männlichen Leistungsberechtigten ab 55 Jahren besonders hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Zielgruppe der älteren Menschen ab 55 Jahren hat allerdings überproportional zugenommen: Stand 31.03.2023 in Münster um 3,7 Prozent bei den Arbeitnehmenden ab 55 Jahren und sogar um 15,5 Prozent bei den Arbeitnehmenden ab 65 Jahren im Vergleich zum Vorjahr; insgesamt beträgt die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 1,7 Prozent. Es scheint, dass für ältere Menschen - und hier insbesondere für die Männer - aufgrund der wirtschaftlichen Lage in verstärktem Maße gilt, dass es für sie grundsätzlich gute Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, sie allerdings aus einer (längeren) Arbeitslosigkeit heraus nur erschwert wieder in Arbeit integriert werden können. Allerdings ist zu beachten, dass die Integrationen der männlichen älteren Leistungsberechtigten nur einen Anteil von rund 5,3 Prozent aller Integrationen von Männern ausmachen, eine Reduktion von wenigen Integrationen also bereits einen hohen prozentualen Wert ergibt.

Warum die Integrationen bei den älteren Frauen ab 55 Jahren im Vergleich zum Vorjahr kaum zurückgegangen sind, lässt sich derzeit nicht schlüssig analysieren.

#### d) Qualifikation und Rahmenbedingungen der Leistungsberechtigten

Viele der Leistungsbeziehenden in den Jobcentern verfügen nicht über die am Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen. Die Anzahl der Arbeitslosen ohne Berufs- oder Schulabschluss hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. So hatten im Juni 2023 in Münster rund 70,9 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB 2 keine abgeschlossene Berufsausbildung und 45,7 Prozent verfügten über keinen Schulabschluss. Im Juni 2019 lag der Anteil der Arbeitslosen im SGB 2 ohne Berufsabschluss noch bei 69,7 Prozent und 41,0 Prozent hatten keinen Schulabschluss. Das Anforderungsniveau des Zielberufs liegt somit überwiegend im Helferbereich. Die Unternehmen suchen jedoch in erster Linie qualifizierte Bewerber\*innen. So entfallen nur 15 Prozent der im September 2023 in Münster gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen auf den Helferbereich. Zu 85 Prozent werden dagegen Fachkräfte oder Expert\*innen/Spezialist\*innen gesucht.

Ein zentraler Schlüssel für die Integration in Arbeit ist also die Qualifizierung der Leistungsberechtigten. Somit ist dies ein wichtiges Handlungsfeld des Jobcenters, das sich in der Realität allerdings schwierig und komplex gestaltet. Viele der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weisen vielfältige Vermittlungshemmnisse auf, die nicht nur die Integration in Arbeit, sondern auch die erfolgreiche Absolvierung anspruchsvoller Qualifizierungsmaßnahmen erschwert. Eingeschränkte Deutschkenntnisse, Lernschwierigkeiten/-behinderungen, gesundheitliche Einschränkungen, psychosoziale Auffälligkeiten, familiäre Problemlagen, schwierige Wohnverhältnisse oder sogar Wohnungslosigkeit und einiges mehr. Wenn überhaupt gewünscht und umsetzbar, sind Qualifizierungsmaßnahmen oftmals die

letzte Stufe in einem langen und aufwändigen Beratungs-, Orientierungs- und Förderprozess, der nicht selten auch Rückschläge beinhaltet.

Die geschilderten Problemlagen der Leistungsberechtigten resultieren häufiger auch in einer fehlenden Mitwirkung im Integrationsprozess. Rund jedes fünfte Beratungsgespräch fällt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren aus, bei den Jugendlichen unter 25 Jahren findet sogar ein Drittel der Beratungstermine nicht statt, sei es durch vorherige Absage der Leistungsberechtigten oder aber in vielen Fällen unentschuldig. Das Jobcenter versucht, diesem durch verschiedene Ansätze entgegenzusteuern. So gibt es für jugendliche Leistungsberechtigte eine sogenannte Clearingstelle (gemäß Paragraf 16h SGB 2), die durch aufsuchende Sozialarbeit Jugendliche, die den Kontakt zum Jobcenter fast oder ganz verloren haben, wieder in den Beratungsprozess zurückführt und ihnen darüber hinaus weitergehende Integrationshilfen anbietet. Eine vergleichbare Maßnahme gibt es für erwachsene Leistungsberechtigte: Im Rahmen des zum 01.07.2023 neu geschaffenen Paragrafen 16k SGB 2 – Ganzheitliche Betreuung - wurden verschiedene bereits existierende Clearing- und Coachingmaßnahmen zusammengefasst.

#### e) Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung

Die Anzahl der Integrationen von Leistungsberechtigten mit Schwerbehinderung ist von September 2022 zu September 2023 etwas weniger stark zurückgegangen als die der Menschen ohne Schwerbehinderung. Warum die Integrationen von Frauen mit Schwerbehinderung stärker zurückgegangen sind als von Männern mit Schwerbehinderung, obwohl es bei den Leistungsberechtigten ohne Schwerbehinderung genau anders herum ist, lässt sich derzeit nicht eruieren.

#### f) Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Geflüchtete

Im Vergleich zu den Integrationen gesamt und denen der Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit sind die Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterdurchschnittlich zurückgegangen. Noch geringer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fällt der Rückgang bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund aus, die rund 25 Prozent aller Leistungsberechtigten ausmachen. In dieser Zielgruppe liegt in Münster die Integrationsquote der Männer mit 35,0 Prozent deutlich über der Integrationsquote aller Leistungsberechtigten von 22,1 Prozent (Stand Juni 2023). Nach Spracherwerb, allgemeiner und beruflicher Orientierung sowie Qualifizierung gelingt die arbeitsmarktliche Integration dieser Menschen bei allen übergreifenden und zielgruppenspezifischen Herausforderungen also in überdurchschnittlichem Maße. Dies gilt allerdings nicht für die leistungsberechtigten Frauen mit Fluchthintergrund, bei denen die Integrationsquote mit 12,4 Prozent hinter der Quote aller Frauen mit 15,0 Prozent zurückliegt (Stand Juni 2023).

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund aus der Ukraine, die zu 69 Prozent weiblich sind, ist die Anzahl der Integrationen Stand September 2023 im Vergleich zum Vorjahr zwar stabil geblieben, aber im Verhältnis zur Gesamtzahl der Integrationen mit einem Anteil von drei Prozent noch sehr gering. Es steht zu erwarten, dass das Integrationspotenzial dieser Zielgruppe sich im nächsten Jahr in höheren Integrationszahlen niederschlagen wird. Um dies nach den nun zunehmend absolvierten Integrationskursen zu forcieren, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen sogenannten „Job-Turbo“ zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten insbesondere aus der Ukraine ausgerufen. Dieser soll über eine vermehrte Kontaktdichte in der Beratung, die Vermittlung auch in Jobs unter der formellen Qualifikation der Geflüchteten und vorerst nur mit grundlegenden deutschen Sprachkenntnissen sowie eine erhöhte Motivierung von Arbeitgebenden zur Einstellung

der Personengruppe Geflüchtete vermehrt und vor allem zügiger in Arbeit bringen. Die Finanzierung der für diese Bundesinitiative erforderlichen Ressourcen ist aktuell noch nicht geklärt.

#### g) Erziehende Leistungsberechtigte und Frauen

Für erziehende Leistungsberechtigte ist es aufgrund der Personalknappheit und der phasenweisen Krankheitsausfälle in den Kitas zunehmend schwierig, die Kinderbetreuung verlässlich sicherzustellen, was sich negativ auf ihre Förder- und Integrationsmöglichkeiten auswirkt. Anders als man vielleicht zunächst vermuten würde, ist die Anzahl der Integrationen von Alleinerziehenden jedoch weniger stark zurückgegangen und auch anteilig höher als die von Erziehenden in Paar-Bedarfsgemeinschaften. Die gleichen Unterschiede zeigen sich auch im Landesdurchschnitt NRW.

Dies entspricht den Erfahrungen des Jobcenters der Stadt Münster: Alleinerziehende, die zu rund 95 Prozent Frauen sind, sehen sich durch die Hauptverantwortung für die Kindererziehung häufiger in einer besonderen Vorbildfunktion für ihre Kinder, auch was das Thema der Erwerbstätigkeit angeht. Leistungsberechtigte Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind dagegen mehr von stereotypen Rollenbildern betroffen und haben oftmals eine geringere Erwerbsorientierung. Um den Lebensunterhalt für die Familie sicherzustellen oder zumindest zu diesem beizutragen, wird bei leistungsberechtigten Paaren oft nur eine Person tätig - deutlich öfter ist dies der Mann.

Aufgrund der bereits seit vielen Jahren bestehenden spezialisierten Beratung von Alleinerziehenden im Jobcenter der Stadt Münster steht diese Zielgruppe außerdem in einem besonderen Fokus. Es wird jedoch beständig versucht, die Erwerbsorientierung insbesondere auch der Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften zu erhöhen.

Insgesamt ist die Anzahl der Integrationen von Frauen allerdings weniger stark zurückgegangen als die der Männer. Damit hat sich der Anteil der Integrationen von Frauen an allen Integrationen erhöht – grundsätzlich wäre dies eine erfreuliche Entwicklung, wenn nicht die Integrationen insgesamt zurückgegangen wären. Die Gründe, warum die Integrationen von Männern stärker zurückgegangen sind als die der Frauen lassen sich derzeit nicht eindeutig eruieren. Feststellen lässt sich aber zum Beispiel, dass die Integrationen in die eher männlich dominierten Verkehrs- und Logistikberufe im Vergleich zum Vorjahr mit -53 Prozent am stärksten zurückgegangen sind –das sind rund 80 Integrationen in die nach wie vor integrationsstärkste Branche im Jobcenter der Stadt Münster.

#### h) Situation im Jobcenter

Im Jobcenter der Stadt Münster, wie auch in den anderen Jobcentern, war das erste Halbjahr 2023 bestimmt durch zahlreiche Neuerungen im Zuge der Einführung des Bürgergeldes 1. Januar. Dies setzte sich in der zweiten Jahreshälfte fort. So wurden zum 1. Juli weitere Gesetzesänderungen umgesetzt, zum Beispiel die Ablösung der Eingliederungsvereinbarung durch den Kooperationsplan und die Schaffung von finanziellen Anreizen bei Absolvieren von Fördermaßnahmen.

Weitere gesetzliche Änderungen, wie das ab dem 31.12.2022 gültige Chancen-Aufenthaltsrecht, binden zusätzlich Kapazitäten. Im Oktober 2023 haben nach vorläufigem Stand 265 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Aufenthaltstitel nach Paragraph 104c Aufenthaltsgesetz Bürgergeld bezogen. Auch die Beratung und Betreuung der ukrainischen Geflüchteten, deren Anteil rund 11 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmacht, bindet weiterhin hohe Personalkapazitäten, wird aber vielfach erst mittelfristig, nach dem Abbau vorhandener Sprachbarrieren und möglicher Qualifikationsdefizite, zu einem Integrationserfolg führen (siehe hierzu auch oben unter d).

Hinsichtlich der Analyse der Integrationen sind weitere Faktoren zu berücksichtigen:

#### i) Öffentlich geförderte Beschäftigung

In Umsetzung seiner strategischen Grundausrichtung, soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, investiert das Jobcenter der Stadt Münster bereits seit vielen Jahren erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen in öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB). Seit Anfang 2019 liegt der Schwerpunkt dabei auf den Instrumenten des Teilhabechancengesetzes, dem modifizierten Paragraf 16e SGB 2 (Förderung von Langzeitarbeitslosen) und dem Paragraf 16i SGB 2 (Teilhabe am Arbeitsmarkt) für Langzeitleistungsbeziehende. Charakteristisch für beide Instrumente sind ein hoher Lohnkostenzuschuss über mehrere Jahre hinweg für die Arbeitgebenden sowie eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Unterstützung (Coaching) und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Beschäftigten.

Seit 2019 bis zum 30.09.2023 sind in Münster insgesamt 509 Leistungsberechtigte in eine ögB nach den Paragrafen 16e und i SGB 2 eingemündet. Von den bislang 65 Einmündungen im Jahr 2023 entfallen 48 auf den Paragrafen 16i SGB 2. Diese Beschäftigungsaufnahmen erfordern ein hohes Maß an Ressourcen, zählen jedoch nicht als Integrationen im Sinne der Zielerreichung.

#### j) Kontinuierliche Beschäftigung

Ein wichtiger Faktor hinsichtlich der Integrationen in Erwerbstätigkeit ist nicht nur die reine Anzahl, sondern auch die Kontinuität. Diese wird statistisch als Quote der kontinuierlichen Beschäftigung nach Integration<sup>5</sup> erhoben, fließt aber bislang nicht in den Zielvereinbarungsprozess der Jobcenter mit dem Land ein.

In Münster liegt die Quote der kontinuierlichen Beschäftigung nach Integration bei 68,7 Prozent (Stand August 2022) und damit deutlich über dem Durchschnitt von Bund (63,9 Prozent) und Land (63,7 Prozent). NRW-weit erreicht das Jobcenter Münster sogar die höchste Quote.

Erreicht wird dieser Wert durch gute Beratung, zielgerichtete Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit und Heranführung an den Arbeitsmarkt, durch passgenaue, gut vorbereitete Vermittlung, bedarfsgerechte Qualifizierung sowie gegebenenfalls durch beschäftigungsbegleitendes Coaching, um die aufgenommene Tätigkeit nachhaltig zu sichern. All diese Maßnahmen kosten jedoch auch personelle und finanzielle Ressourcen, die dann wiederum nicht an anderer Stelle investiert werden können. Hier setzt das Jobcenter also auf Qualität statt Quantität der Integrationen.

### **5. Fazit und Ausblick**

In Summe führen die genannten Umstände dazu, dass die Integrationszahlen sowohl in Münster als auch in Nordrhein-Westfalen und im Bund insgesamt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind und hinter den Erwartungen zurückliegen. Eine Prognose hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Integrationszahlen lässt sich aktuell nur schwer treffen, da diese von den Entwicklungen der oben benannten Themen abhängig und durch die Jobcenter nur bedingt beeinflussbar ist.

Um sich den diversen aktuellen und kommenden Herausforderungen weiterhin bestmöglich zu stellen, nimmt das Jobcenter der Stadt Münster aktuell unter anderem Änderungen in der Organisationsstruktur vor. So werden zum Beispiel ab 2024 eine Einarbeitungsfachstelle zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden sowie ein Serviceteam für zentrale Dienste eingerichtet.

---

<sup>5</sup> Eine Beschäftigung nach Integration gilt als kontinuierlich, wenn die betreffende Person an jedem der sechs auf die Integration folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Darüber hinaus werden die Prozesse und Instrumente im operativen Geschäft laufend hinterfragt und bei Bedarf angepasst, um den Kernauftrag des Jobcenters, die Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Beschäftigung, bestmöglich erfüllen zu können. So wird insbesondere durch die NRW-Landesinitiative „Chancenperspektive“ als Teil der Fachkräfteoffensive ein nochmals verstärkter Fokus auf arbeitsmarktnähere und motivierte Leistungsberechtigte gelegt, um diese durch eine intensive Beratung und zielgerichtete Förderung sowie durch sogenannte Chancenpatenschaften mit Unternehmen zeitnah in Arbeit zu integrieren.

Der Spagat besteht für die Jobcenter dabei allerdings auch weiterhin darin, die begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten so aufzuteilen, dass auch arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte durch niedrigschwellige Ansätze und längerfristige Förderketten an eine Beschäftigung herangeführt werden. Bei allen zu Recht bestehenden Bestrebungen, Menschen über konzertierte Initiativen wie der Chancenperspektive und dem Job-Turbo (siehe oben) in eine Arbeit zu vermitteln, bleibt für das Jobcenter der Stadt Münster die Nachhaltigkeit beziehungsweise Kontinuität der Integrationen ein wichtiges Anliegen.

In Vertretung

gez. Cornelia Wilkens  
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage A
- Glossar